

Im Septemberstadtrat 2018 wurde die Stadtverwaltung per einstimmiger Beschlussfassung beauftragt, zur Vermeidung von unnötigem Müll und Abfall in der Stadt geänderte Teilnahmebedingungen für die städtischen Märkte sowie für städtische Veranstaltungen (z.B. Laternenfest) zu erarbeiten, die eine möglichst umfangreiche Reduzierung von Plastiktragetaschen/Plastiktragetüten und Einwegbehältern/Einweggeschirr/Einwegbesteck/Einwegflaschen aus Plastik zum Ziel haben. Entsprechende Vorschläge sollten den Stadtratsgremien bis zur Stadtratssitzung im Februar 2019 vorgelegt werden. Für die Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 14.02.2019 liegt nun ein Vorschlag für die städtischen Märkte vor, dass die Ausgabe von Speisen und Getränken künftig nur noch unter Verwendung von Mehrweggeschirr zu erfolgen hat oder alternativ biologisch abbaubare Materialien zu verwenden sind. Verpackungsmaterialien haben aus Papier, Pappe oder biologisch abbaubaren Materialien zu bestehen (vgl. Beschlussvorlage „Marktsatzung der Stadt Halle VI/2018/04264). Wir fragen:

1. Welche Prüfungen/Untersuchungen hat die Stadtverwaltung seit September 2018 bezüglich der städtischen Veranstaltungen realisiert?
2. Wann ist diesbezüglich mit entsprechenden Vorschlägen in den Stadtratsgremien zu rechnen?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende